



**Begründung:**

Gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages gilt für die Bildung des Aufsichtsrates:

1. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören fünf stimmberechtigte Mitglieder und weitere Mitglieder mit beratender Stimme an. Stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder sind
  - a) zwei vom Rat der Stadt Emden aus seinem Kreis benannte Mitglieder,
  - b) **ein von der Verwaltung der Stadt Emden** aus ihrem Kreis benanntes Mitglied sowie
  - c) der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des VHS-Vorstandes als Vertreter der Volkshochschule Emden e.V.

Das von der Verwaltung benannte Mitglied im Aufsichtsrat wird mit diesem Beschluss bestimmt. Die Stellvertretung für den Sitz der Verwaltung übt weiterhin Herr Erster Stadtrat Horst Jahnke aus.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.